

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 040/2025
---	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht Sozial Psychiatrischer Dienst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Fabian Oberliesen	06.03.2025

Erläuterungen:

Das Konzept Sozialpsychiatrischer Dienste ist aus einem mehrstufigen Prozess wie der Psychiatrie-Enquete 1975 und Reformbemühungen sowie Empfehlungen einer Expertenkommission der Bundesrepublik Deutschland hervorgegangen. Die Versorgung von Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychischen und Abhängigkeits-Erkrankungen sowie Angehörigen von Betroffenen ist in § 16 ÖGDG NRW (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW) geregelt. Der SpDi ist i.d.R. - so auch im Kreis Warendorf - beim Gesundheitsamt als unterer Gesundheitsbehörde in der kommunalen Verwaltung angesiedelt.

Die niederschwelligen Unterstützungsangebote des SpDi sind für die Bürger grundsätzlich kostenfrei.

Für den Anwendungsbereich des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) in der jeweils geltenden Fassung geht das PsychKG dem ÖGDG vor.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist also einerseits Garant niederschwelliger psychosozialer Unterstützungsangebote, nimmt andererseits aber auch Ordnungsfunktionen wahr.

Der Antrag auf eine Unterbringung nach dem PsychKG geht von den Ordnungsbehörden, die den SpDi beratend hinzuziehen können, aus.

Zielgruppe des Unterstützungsauftrags des SpDi sind z.B. Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung (noch) nicht in der Lage sind, die Angebote des regulären Versorgungssystems wahrzunehmen oder für die ein überbrückendes Unterstützungsangebot vorgehalten werden muss.

Das Spektrum psychiatrischer Störungen der vom SpDi betreuten Personen umfasst das gesamte Fachgebiet der Psychiatrie.

Die Zugangswege zum SpDi sind vielfältig. Es nehmen Betroffene selbst, Angehörige, Nachbarn, Vorgesetzte und Mitarbeiter, andere behördliche Institutionen (Ordnungs-, Jugend-, Sozial-, Veterinäramt, Jobcenter, Polizeibehörde und weitere) Kontakt auf und geben – auch anonymisiert – Hinweise auf Menschen, die z.B. durch herausforderndes oder besorgniserregendes Verhalten auffallen.

Es bestehen vier Standorte bzw. Nebenstellen im Kreisgebiet:

In Warendorf sind vier Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 135 Wochenstunden tätig.

In Ahlen arbeiten drei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 87,5 Wochenstunden.

In Beckum sind zwei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 69,5 Wochenstunden beschäftigt.

In Oelde sind eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter mit insgesamt 78 Wochenstunden vertreten.

Zum Aufgabenspektrum des SpDi gehören Beratung, medizinische und soziale Abklärung, vorsorgende und nachgehende Hilfen. Die Sprechstunden für Psychisch Kranke finden in den Nebenstellen, in einzelnen Gemeinden und im St. Rochus Hospital statt. Sie werden ergänzt durch Hausbesuche im Sinne vorsorgender und nachsorgender Hilfen oder im Rahmen von Kriseninterventionen. Bei entsprechender Indikation erfolgen Anregungen von Amtsbetreuungen bei Amtsgerichten. Es werden Gruppen für Patienten in unterschiedlichen Settings und für Angehörige angeboten.

Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Arbeitsleben verfolgt das Ziel, psychisch Kranke und Behinderte mit Hilfe beruflich-rehabilitativer Hilfen möglichst unabhängig von Sozialhilfe zu machen.

Der SpDi engagiert sich darüber hinaus in der Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen der Mitarbeit in der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG), die – nicht-hierarchisch organisiert - aus der Sozial- und Gemeindepsychiatrie hervorgegangen ist.

Weitere Aspekte der SpDi-Tätigkeit werden im Ausschuss erläutert.